

Konditionen für die Zusammenarbeit zwischen der Insel Gruppe und Personalvermittlern

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Konditionen gelten für sämtliche Personalvermittlungsgeschäfte zwischen dem Personalvermittler und der Insel Gruppe (einschliesslich: Inselspital Universitätsspital, Spital Aarberg, Spital und Altersheim Belp, Spital Riggisberg, Spital Münsingen, Spital Tiefenau).

Mit der Eingabe von Kandidatendossiers durch den Personalvermittler an die Insel Gruppe gelten diese Konditionen als vollumfänglich akzeptiert. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Personalvermittlers werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Leistungsumfang des Personalvermittlers

Der Personalvermittler übernimmt für die Insel Gruppe die Selektion und Rekrutierung von Führungs- und Fachpersonal auf Erfolgsbasis gemäss schriftlichem Auftrag. Der Personalvermittler hat den/die vorgeschlagenen Kandidatin/Kandidaten, welche/welcher er für die Vakanz bei der Insel Gruppe empfiehlt, sorgfältig auf seine Eignung für die offene Stelle zu prüfen und notwendige persönliche Gespräche zu führen, bevor er ein komplettes Dossier (Beschreibung der Kandidatin/des Kandidaten, Kopie des von der Kandidatin/vom Kandidaten verfassten Lebenslaufs, alle Zeugnisse, Diplome und weitere für die Bewerbung wichtige Unterlagen) an die Insel Gruppe sendet.

3. Honorar / Konditionen

Mit der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages zwischen der Insel Gruppe und der/dem durch den Personalvermittler für die ausgeschriebene Stelle rekrutierten Kandidatin/Kandidaten verpflichtet sich die Insel Gruppe zur Bezahlung eines Honorars. Das zu bezahlende Honorar basiert auf dem mit der Kandidatin/dem Kandidaten vertraglich vereinbarten Bruttojahresgehalt. Es wird wie folgt berechnet:

<u>Zieleinkommen</u>		<u>Erfolgshonorar</u>
bis CHF	80'000.—	10 %
bis CHF	100'000.—	12 %
bis CHF	150'000.—	17 %
bis CHF	200'000.—	20 %
über CHF	200'000.—	22 %

Die Honorarrechnung wird vom Personalvermittler zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zwischen der Kandidatin/dem Kandidaten und der Insel Gruppe

- mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen erstellt
- Das Erfolgshonorar versteht sich exkl. Mehrwertsteuer

4. Erfolgsgarantie

Wird der Arbeitsvertrag mit der/dem durch den Personalvermittler rekrutierten Kandidatin/Kandidaten innerhalb der vertraglich vereinbarten Probezeit aufgelöst, und zwar unabhängig davon, ob die Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch die Insel Gruppe oder durch die Kandidatin/den Kandidaten erfolgt und unbesehen der Gründe, die zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses führten, verpflichtet sich der Personalvermittler die erneut frei werdende Stelle kostenlos wieder zu besetzen.

Ist eine Neubesetzung innerhalb von 3 Monaten nicht möglich, werden 75 % des Honorars innerhalb von 30 Tagen vom Personalvermittler an die Insel Gruppe zurückerstattet. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind jene Fälle, bei welchen die Kandidatin/der Kandidat durch das Verschulden der Insel Gruppe die Stelle nicht antreten kann.

5. Ausschluss des Anspruchs

- a. Unterbreitet der Personalvermittler der Insel Gruppe für die durch ihn zu besetzende Stelle eine Kandidatin/einen Kandidaten, welche/welcher sich bei der Insel Gruppe selber beworben hat, so schuldet die Insel Gruppe für den allfälligen Abschluss eines Arbeitsvertrages mit der Kandidatin/dem Kandidaten keine Vermittlungsgebühr.
- b. Bewirbt sich eine oder ein durch den Personalvermittler präsentierte/r Kandidatin/Kandidat von sich aus oder über einen Dritten auf eine andere als die durch den Personalvermittler zu besetzende Stelle, so schuldet die Insel Gruppe dem Personalvermittler für den Abschluss eines Arbeitsvertrages mit der Kandidatin/dem Kandidaten keine Vermittlungsgebühr.
- c. Erfolgt der Abschluss eines Arbeitsvertrages mit einer Person, welche der Insel Gruppe durch den Personalvermittler unterbreitet wurde, jedoch nicht vermittelt werden konnte, mehr als 12 Monate nach Einreichung des Bewerbungsdossiers durch den Personalvermittler, so schuldet die Insel Gruppe keine Vermittlungsgebühr.

6. Datenschutz

Der Personalvermittler verpflichtet sich zur absoluten Diskretion betreffend Informationen persönlicher und beruflicher Verhältnisse der zu besetzenden Stelle. Die Weitergabe solcher Informationen an Kandidaten erfolgt in jedem Fall nur gemäss dem zwischen der Insel Gruppe und dem Personalvermittler formulierten schriftlichen Auftrag.

7. Verletzung der vorgenannten Bestimmungen

Die Insel Gruppe behält sich ausdrücklich das Recht vor, im Falle der Verletzung dieser Konditionen entschädigungslos und ohne weitere Begründung auf die Zusammenarbeit mit dem Personalvermittler zu verzichten sowie weitergehende rechtliche Schritte einzuleiten.

8. Schlussbestimmungen

Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen dem Personalvermittler und der Insel Gruppe ist Bern. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien gilt ausschliesslich das schweizerische Recht.

9. Inkrafttreten

Die Konditionen für die Zusammenarbeit zwischen der Insel Gruppe und Personalvermittler treten am 1. Januar 2016 in Kraft.

Nach schriftlicher Bestätigung (per Mail) der „Konditionen für die Zusammenarbeit“ durch den Personalvermittler, stellt die Insel Gruppe (InselStellen) dem Personalvermittler unverzüglich den Zugangscod für „umantis“ zu. Der Personalvermittler wird damit ermächtigt, der Insel Gruppe Kandidaturen im Rahmen des ihm erteilten Auftrags zu unterbreiten.

Stand: 1. Januar 2016